

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Freitag,

Nro. 555

den 27. Dezember 1861.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: Halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 5; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.
Einrückungsgebühr: Für die zweispaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Ct.; für Wiederholungen pr. Seite 7 Ct.

Abonnements-Anzeige.

Die Lit. Abonnenten des „**Tagblattes**“ werden ersucht, das Abonnement auf das erste Semester 1862 **beförderlich** zu erneuern, um in der Zusendung keine Unterbrechung zu erleiden.

Das Tagblatt wird von Neujahr an in größerem Format erscheinen, der Abonnementspreis bleibt jedoch unverändert, als:

bei allen Postämtern für die ganze Schweiz Fr. 5
in Luzern, zum Bringen „ 5
„ zum Abholen „ 4
Meyer'sche Buchdruckerei.

3 Wald- und 1 Spannsäge, 2 Büffelgeschirre, mehrere Aexte und Beiler, verschiedene Schaufeln, mehrere Sensen, Sichel, Rechen, Gabeln, Flegel, 3 Dangel; ferner: 1 Milchbrente, 3 Eimer, 2 Lirum, 4 eiserne Rühglocken, mehrere Tische u. Stühle, mehrere Leitern und noch viele andere, hier nicht benannte Haus- und Feldgeräthschaften.

Die Steigerungsbedingungen werden bei Anfang der Steigerung eröffnet.

Kaufslustige werden eingeladen, recht zahlreich an fraglicher Auktion zu erscheinen.

Ruswil, den 21. Dezember 1861.

Der Gemeinderathspräsident:

J. Bachmann.

Der Gemeinderathsschreiber:

S. Felber.

Anzeigen.

5320²] **Fahrhabssteigerung.**

Die geehrten Brüder Josef und Johann Imbach im Stäublig zu Ruswil bringen Freitag den 3. und Samstag den 4. Jänner nächsthin bei ihrem Wohnhause zu besagtem Stäublig an eine öffentliche und freiwillige Steigerung:

2 fünfjährige Stuten, 2 dreijährige Münchpferde, 1 fünfjähriger Ochse, 1 Zwick, 1 Zuchtstier, 5 Kühe, 4 tragende Rinder, 5 Güstli, 1 Zucht- und 1 Mastschwein, 1 Mutter Schwein sammt Ferkel, 2 trüchtige Schweine, 4 aufgerüstete Leiter- und 2 Düngewagen, 1 Vor- und 1 Hinterwagen, 1 Rennwägeli, 1 leere Mechanik, 1 aufgerüsteter und 2 leere Pflüge, 3 Seche, 3 eiserne und 2 hölzerne Eggen, 1 Kornwalze, 3 Erd-, 2 Schleif- und 1 Rennschlitten, 3 Stoßbähren, 1 Düngerstoßer, 1 Dünkelnepper, 1 Deichsel-, 1 Vor- und 1 Rennwägeli, mehrere Pferdgeschirre, mehrere Deichsel- und Uckerwagen, 10 Kehler; ferner: 1 Sechtleffe, 1 Waschtande, 6 Badüber, 1 Brennhafen, zirka 45 Saum Faß, 3 Firskästen, 6 aufgerüstete Schlafbetten, mehrere Genterli, Kantränge und Kästen, 1 Kupferner, 1 eiserne und 1 eiserner Hafen, 1 Kupferpfanne, mehrere Eisenpfannen, verschiedenes Kupfernes und stürzenes Wassergeschirr, 1 kupfernes Gießfaß und Handbecken, 6 Ketten, 1 Fußwinde, 2 Hebeisen, 1 Rehracken, 1 Schrauben- und 5 andere Günten, verschiedene Ketten, Strick- und Ruchketten, Pferde- und Ochsen-aufhalten, 4 Zweispitze, 4 Eisenschlegel, Zäppi und Reuthauen, viele Hauen, Kärste und Eisengabeln,

5326¹] **Anzeige.**

Um bisweilen vorkommenden Mißverständnissen, betreffend die Rubertaxen, in Zukunft vorzubeugen, verweisen sämtliche Kaminsegermeister des Kantons Luzern auf die Bestimmungen des neuen Sportelngesetzes §. 42, nämlich:

für das Auskehren eines Kamins	45 Rp.,
„ „ „ Kaminarmes,	
oder für ein einzelnes Kamin, welches der Kaminseger nicht durchschlüpfen kann	25 „
für das Reinigen eines gewöhnlichen Kunstofens	25 „
für das Reinigen eines großen Kunstofens	40 „
„ „ „ französischen Kochherds	40 „
für das Reinigen von Eisenrohren bis auf 25 Fuß Länge	25 „
für das Reinigen von Eisenrohren über 25 Fuß Länge	50 „
für das Reinigen einer Hurde	25 „

Nach Vorschrift der Kantonalfeuerordnung §. 15 Alinea 2 sollen diese Taxen sofort nach beendigter Arbeit von den Hausbewohnern bezahlt werden und es dürfen hiefür keine Terminrechnungen stattfinden.

5333] Zur heutigen Gesangübung der „**Harmonie**“ die **Synodalhefte**.

5329] Wer letzten Dienstag auf der Zürcherstraße einen Sack mit Brod verloren hat, melde sich im Maihof bei Luzern.

5338] Wo sogleich eine gute Köchin zum Aushelfen zu haben ist, sagt die Expedition d. Bl.